

**Protokoll
der 9. Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung)**

am : 25.02.2020
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Clemens Hänig
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla
Frau Susanne Kühl

Gäste

Frau Bettina Krah	zu TOP 1
Kathleen Schwengenberg	zu TOP 1

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	
Herr Fritz Liebschner	entschuldigt
Herr Joachim Rietz	entschuldigt

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderätinnen Kunze und Lipeck werden zur Bestätigung des Protokolls bestellt.

**1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ hier: Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellung der Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0086/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Zenker Frau Krah vom Planungsbüro Hamann + Krah und Frau Schwengenberg vom Planungsbüro Haß Landschaftsarchitekten.

Frau Krah erläuterte das Ergebnis der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und wurde von Frau Schwengenberg zum Thema Artenschutz ergänzt. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind abwägbar und Änderungen / Hinweise, die in die Planung eingearbeitet werden, erfordern keine weitere Offenlage, so dass der Abwägungsbeschluss erfolgen und die Satzungsfassung erarbeitet und beschlossen werden kann.

Im Anschluss beantworteten Frau Krah und Frau Schwengenberg eine Anfrage von Frau Gemeinderätin Grumbach, die sich erkundigte, warum im Gegensatz zum Vorentwurf deutlich weniger Anpflanzungen von Bäumen vorgesehen sind. Dies habe seinen Grund in der Konkretisierung der Planung. Z. B. mussten Bäume auf dem Schulhof zugunsten der Feuerwehrumfahrung weichen. Des Weiteren möchte der Schulträger einen Weinberg errichten, der viel Sonne benötigt und damit keine Umgrenzung mit Bäumen an dieser Stelle möglich ist. Hingewiesen wurde auch auf die zu erfolgenden Ausgleichsmaßnahmen. Eine dieser Ausgleichsmaßnahmen wird nicht in Weinböhla umgesetzt, sondern ist eine sogenannte Ökokontomaßnahme, die die Gemeinde erwirbt. Frau Gemeinderätin Grumbach erkundigte sich nach den Kosten für diese Maßnahme. Dies konnte nicht sofort beantwortet werden, wird aber nachgereicht. Des Weiteren fragte sie nach, ob die Gemeinde Moritzburg noch eine Stellungnahme eingereicht hat, dies wurde verneint.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla fasst entsprechend dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll den Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ in der Fassung vom 13.11.2019 eingegangenen Stellungnahmen. Weiterhin wird die Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB festgestellt.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	36/9/2020

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/2019 "Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße"

hier: Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Vorlage: 0087/2020

Herr Bürgermeister Zenker informierte, dass aus Gründen der Rechtssicherheit über den Vertrag nochmals in öffentlicher Sitzung beraten und der Beschluss gefasst werden muss. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in der Sitzung am 08.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ gefasst. Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte die Überarbeitung des Planes. Der daraus erarbeitete Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst. Die entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand im Zeitraum vom 29.11.2019 bis 03.01.2020 statt. Nunmehr ist im Zuge der weiteren Fortführung des Verfahrens und um zudem die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung nach § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) zu schaffen, zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Weinböhla ein städtebaulicher Vertrag, hier ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag, zu schließen.

Ein Durchführungsvertrag als besondere Form des städtebaulichen Vertrages i.S. von § 11 BauGB stellt neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Planunterlage) einen wesentlichen Grundpfeiler der 3 Elemente des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Bauleitplanverfahren) dar. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB hat der Vorhabenträger einen Plan zur Durchführung eines bestimmten Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen vorzulegen, der mit der Gemeinde abzustimmen ist. Der Vorhabenträger erklärt und verpflichtet sich vor Beschluss über den Bebauungsplan im Durchführungsvertrag, dass er bereit und in der Lage ist, diesen Vorhaben- und Erschließungsplan innerhalb einer bestimmten Frist zu verwirklichen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Mit dem Erschließungsvertrag überträgt die Gemeinde die Aufgabe zur Herstellung bestimmter Erschließungsanlagen (Erschließungslast gem. § 123 BauGB) auf den Erschließungsträger, welcher die Kosten für die Herstellung vollständig übernimmt. Dabei sind die technischen und inhaltlichen Maßgaben der Planung mit der Gemeinde abzustimmen bzw. von dieser freizugeben. Nach Herstellung der Erschließungsanlagen übernimmt die Gemeinde wiederum die Erschließungsanlagen in ihre Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

Zusammen mit dem Vorhabenträger der Dr. P.Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH wurde ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag ausgearbeitet, der sowohl die Durchführung des Vorhabens als auch die Herstellung der Erschließungsanlagen vertraglich festlegt.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla billigt den Durchführungs- und Erschließungsvertrag, der im Zuge des Bauleitplanverfahrens - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ - mit dem Vorhabenträger Dr. P.Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH in vorgelegter Form abgeschlossen wird.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 37/9/2020

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informierte den Gemeinderat, dass in der Sitzung am 06.05.2020 im nicht öffentlichen Teil eine Informationsveranstaltung zum Thema 5G stattfindet und folgende Personen dafür gewonnen werden konnten:

Frau Henschler – Verbraucherzentrale Sachsen
Herr Zeitz – Vodafone, Abteilung Mobilfunk und Umwelt
Herr Fritzsche – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Hanno Liersch – Organisator der Veranstaltung „Fakten-Check Mobilfunk

Angefragt wurde noch Herr Prof. Dr. Enders von der TU Braunschweig. Dieser hat seine Bereitswilligkeit signalisiert, aber noch nicht final zugesagt.

Anschließend an die Veranstaltung im GR soll eine öffentliche Veranstaltung stattfinden, für die es allerdings noch keinen Termin gibt. Für die Moderation dieser Veranstaltung konnte allerdings schon Herr Dr. Dreischer (Parlamentarischer Berater / Referent für Grundsatzangelegenheiten des Sächsischen Landtages) gewonnen werden.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat